

## Abmeldung vom Religionsunterricht

Evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht ihrer Konfession teilzunehmen. Eine Befreiung von der Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht kann auf Grund der Erklärung der Eltern oder – bei Religionsmündigkeit der Schülerin oder des Schülers – auf Grund eigener Erklärung erfolgen (vgl. §31 Abs. 6 SchulG NRW).

Aus schulorganisatorischen Gründen muss eine **Abmeldung spätestens vier Wochen vor Ablauf eines Schulhalbjahres im Sekretariat** vorliegen. Nach einer Abmeldung vom RU ist die Teilnahme am Unterricht im Fach Praktische Philosophie verpflichtend.

### Erklärung der Eltern

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn \_\_\_\_\_ ,  
Klasse \_\_\_\_ vom Unterricht im Fach  evang. Religionslehre  kath. Religionslehre ab.

Düsseldorf, \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

### Erklärung der Schülerin / des Schülers bei Religionsmündigkeit (ab 14 Jahren)

Hiermit melde ich, \_\_\_\_\_ , Klasse \_\_\_\_ mich vom  
Unterricht im Fach  evangelische Religionslehre  katholische Religionslehre ab.

Düsseldorf, \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift der Schülerin / des Schülers

### Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten religionsmündiger Schülerinnen/Schüler

Die Abmeldung meines Kindes vom Religionsunterricht habe ich zur Kenntnis genommen.

Düsseldorf, \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bearbeitung durch  
das **Sekretariat:** \_\_\_\_\_

Datum der Abgabe

Unterschrift des Sekretariats

→ Fach C 10